FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HANSHAGEN

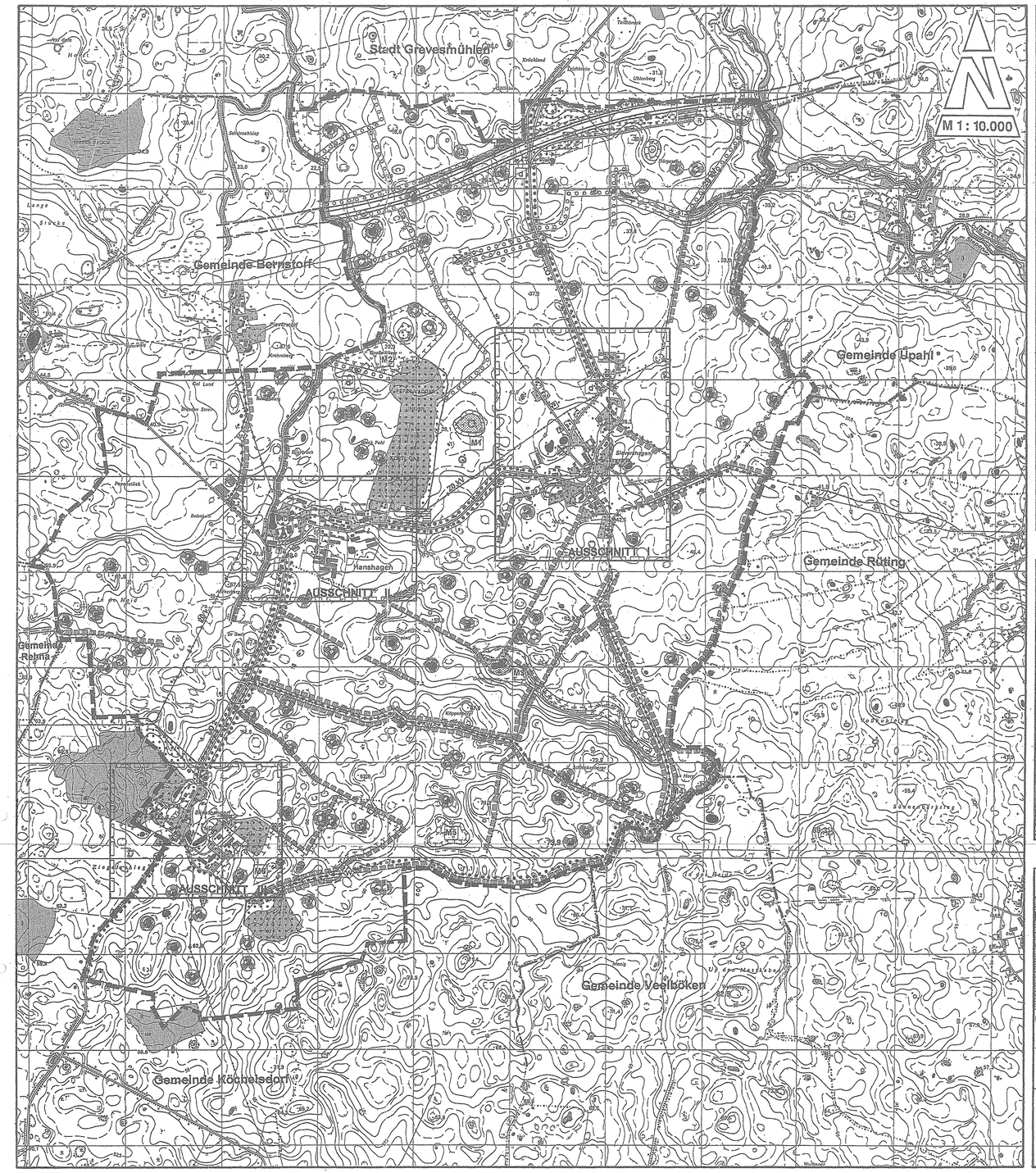

M 1 : 5.000

AUSSCHNITT I ORTSLAGE SIEVERSHAGEN

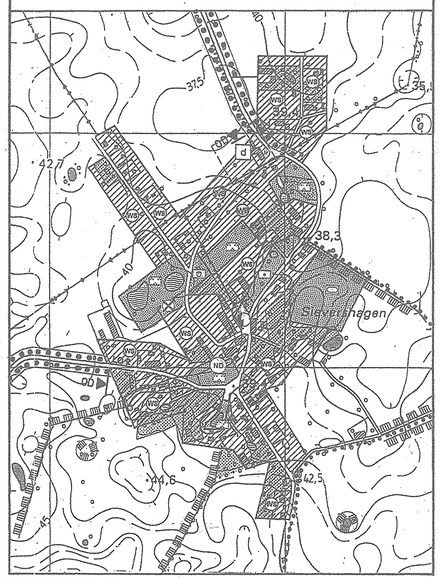

AUSSCHNITT II ORTSLAGE HANSHAGEN

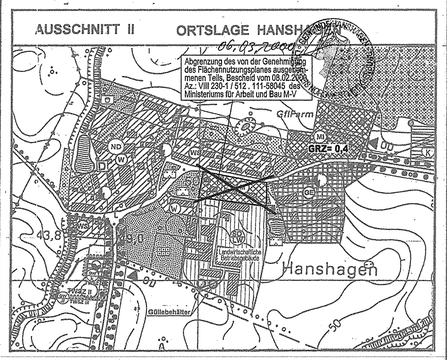

AUSSCHNITT III ORTSLAGE BLIESCHENDORF

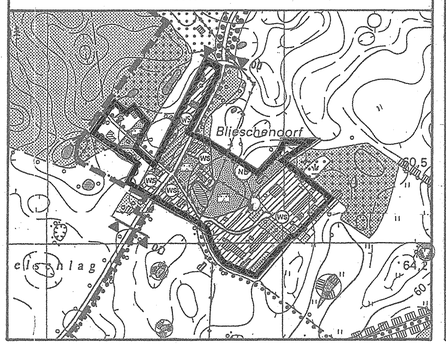

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
M	Gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
WS	Kleinsiedlungsgebiete (gem. § 2 BauNVO)	
MI	Mischgebiete (gem. § 6 BauNVO)	
GE	Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO)	
SO	Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Landwirtschaft / Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	
	ALLGEMEINES MAß BAULICHER NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB § 16 BauNVO
GRZ = 0,4	Grundflächenzahl, GRZ	
	FLÄCHEN ODER EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
F	Feuerwehr	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Autobahn	
	Wanderweg	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	
	Elektrizität	
	Wasser	
	Abwasser / z.B.R-Regenwasserrückhaltebecken K-Kläranlage	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-LEITUNGEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) 5 BauGB
	Grünflächen	
	Parkanlagen	
	Dauerkleingärten	
	Gartenland	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Schutzgebietsgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
SW1	Schutzgebiet I	
SW2	Schutzgebiet II	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - hier Darstellung linearer Strukturen.	
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - hier Darstellung linearer Strukturen.	§ 5 (4) BauGB
ND	Naturdenkmal	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB
D	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmale, Baudenkmale	§ 5 (4) BauGB
d	Kennzeichnung der Lage von Bodendenkmalbereichen	§ 5 (4) BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Altlastenstandorte	
	Umgrenzung der Ausschnitte	
	Gemeindegrenze der Gemeinde Hanshagen	
	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	
TWSZ II / TWSZ III	Trinkwasserschutzzone II / Trinkwasserschutzzone III	
	Kleingewässer / Soll - als Biotope gem. § 2 EG.-NatSchG-M-V	
	Hecken - überwiegend als Biotope gem. § 2 EG.-NatSchG-M-V	
M1	Konkrete Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) 1 BauGB § 5 (4) BauGB
OD	Ortsdurchfahrten	
	SONSTIGE DARSTELLUNGEN	
	vorhandene Häuser	
	Kennzeichnung der Überarbeitung gemäß Bescheid vom 08.02.2000, Az.: VIII 230-1 / 512 . 111-58045 des Ministeriums für Arbeit und Bau M-V	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am Rathaus rechtsverbindlich seit dem 20.11.1996 bis zum 09.01.1997 erfolgt.

   Hanshagen, den 09.04.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durchgeführt worden.

   Hanshagen, den 09.04.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BauGB beteiligt worden.

   Hanshagen, den 09.04.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.11.1996 und 28.11.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Hanshagen, den 09.04.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 28.11.1996 den 1.Entwurf und den Begründungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Hanshagen, den 09.04.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

6. Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.07.1996 bis zum 20.08.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Veröffentlichung in der OZ am 12.07.1996 und in der LN am 13.07.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Hanshagen, den 09.04.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.10.1996 / 19.12.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Hanshagen, den 09.04.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

8. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die 2.Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit von 15.11.1996 bis zum 16.12.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Veröffentlichung in der OZ am 08.11.1996 und in der LN am 09.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Hanshagen, den 09.04.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 18.12.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.12.1996 gebilligt.

   Hanshagen, den 09.04.1997 (Siegelabdruck) Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom „Az.: VIII 230-1/512.111-58045 vom 08.02.2000" mit den Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

    Hanshagen, den 06.03.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.03.2000 und 24.02.99 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.03.2000 (Az.: VIII 230-1/512.111-58045) bestätigt.

    Hanshagen, den 06.03.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

12. Für den ursprünglich von der Genehmigung ausgenommenen Teil des Flächennutzungsplanes wurde eine Betroffenenbeteiligung durchgeführt. Die Betroffenenbeteiligung wurde am 25.10.1998 ausgewertet und der Flächennutzungsplan anschließend beschlossen. Die Genehmigung für den ursprünglich nicht genehmigten Teil wurde mit Bescheid des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.03.2000 erteilt. Die Genehmigung wird mit Bekanntmachung wirksam. (Az.: VIII 230-1/512.111-58045)

    Hanshagen, den 06.03.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der OZ am 11./12.03.2000 und in der LN am 14.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist am 14.03.2000 (Tag der Bekanntmachung) wirksam geworden.

    Hanshagen, den 14.03.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HANSHAGEN

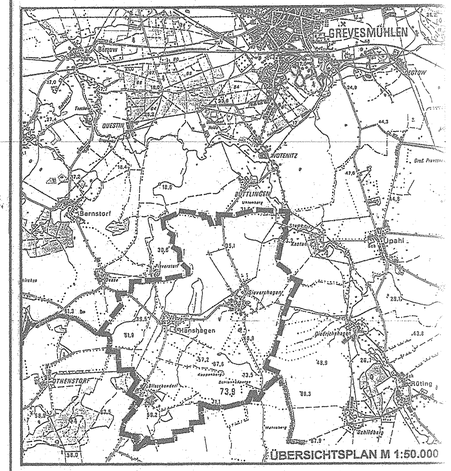

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

Planungstand : 21. Dezember 1998
6. März 2000